

Katja Biemer-Wilhelm

Diplom-Sozialarbeiterin (FH) Beratung für behinderte Menschen

Behinderung

Begriffsbestimmungen/ Definitionen

National



Inhalt (1)



- Behinderung Was ist das? Eine erste
 Annäherung an den Begriff
- Behinderung Eine soziologische Definition
- Die Definition von Behinderung im SGB IX
- Die Differenzierung zwischen Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung
- Die Definition von Behinderung im SGB III



Inhalt (2)



- Die Definition von Behinderung in der Eingliederungshilfe
- Die Abgrenzung verwandter Begriffe
- Einige statistische Daten



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 3

Behinderung – Was ist das? - Eine erste Annäherung an den Begriff

- ☐ Eine einheitliche Definition des Begriffes Behinderung gibt es nicht
- □ Das Verständnis des Begriffs Behinderung hängt unter anderem von der Disziplin ab aus der er stammt (z. B. Soziologie, Medizin) und ist auch abhängig von historischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen

Näheres dazu s Text "Behinderung und Perspektivwechsel" Loeken, Hiltrud/Windisch, Matthias (2013): Behinderung und Soziale Arbeit. Beruflicher Wandel-Arbeitsfelder-Kompetenzen. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH+Co Kg. S. 14 -17



Behinderung – Eine soziologische Definition



Behinderung ist laut Kastl eine "nicht terminierbare, negativ bewertete, körpergebundene Abweichung von situativ, sachlich, sozial generalisierten Wahrnehmungs- und Verhaltensanforderungen, die das Ergebnis eines schädigenden (pathologischen) Prozesses bzw. schädigender Einwirkungen auf das Individuum und dessen Interaktion mit sozialen und außersozialen Lebensbedingungen ist"

Quellenangabe s. Folie 4



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 5

Die Definition von Behinderung im SGB 1



§ 2 Abs. 1 SGB IX seit 2018

"Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können…"

(Noch stärkerer ICF-Bezug der Definition als bis Ende 2017)



Die Differenzierung zwischen Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung

§ 2 Abs. 2 SGB IX:

"Menschen sind … schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz … rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben."

(Quelle: www.gesetze-im-internet.de)



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 7

Die Differenzierung zwischen Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung

- ☐ Ein **Schwerbehindertenausweis** muss beim "Versorgungsamt" (Landratsamt) des jeweiligen Landkreises beantragt werden. Die Bezeichnung ist bundesweit nicht ganz einheitlich deshalb die Anführungszeichen
- □ Das Versorgungsamt richtet sich bei der Einstufung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen".
- □ Liegen mehrere Einschränkungen vor, werden die Grade der einzelnen Beeinträchtigungen nicht addiert, sondern es werden die Auswirkungen der einzelnen Behinderungen auf den Alltag in ihrer Gesamtheit beurteilt.



Die Differenzierung zwischen Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung

§ 2 Abs. 3 SGB IX:

"Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz … nicht erlangen oder nicht behalten können …"

(Quelle: www.gesetze-im-internet.de)

Die Gleichstellung wird auf Antrag von der Agentur für Arbeit vorgenommen.



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 9

Die Definition von Behinderung im SGB



§ 19 Abs. 1 SGB III (Arbeitsförderung)

"Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen." (Quelle: www.gesetze-im-internet.de)



Die Definition von Behinderung in der Eingliederungshilfe (1)



§ 1 Körperlich wesentlich behinderte Menschen

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind

- 1. Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
- Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
- 3. Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 11

Die Definition von Behinderung in der Eingliederungshilfe (2) – Fortsetzung wesentligen Körperbehinderung

- 4. Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektion ohne besondere optische Hilfsmittel
 - a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht oder
 - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,
- 5. Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
- Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikuliert ist.



Die Definition von Behinderung in der Eingliederungshilfe (3)

§ 2 Geistig wesentlich behinderte Menschen

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 13

Die Definition von Behinderung in der Eingliederungshilfe (4)

§ 3 Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zur Folge haben können, sind

- 1. körperlich nicht begründbare Psychosen,
- seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
- 3. Suchtkrankheiten,
- 4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

(Quelle: Eingliederungshilfeverordnung www.gesetze-im-internet.de)



Die Abgrenzung verwandter Begriffe

Krankheit



Nach Professor Dr. med. Reiner **Oyen**, Fachgebiet Sozialmedizin an der Katholischen Hochschule NRW ,Standort Aachen,

ist Krankheit "ein (relativ kurzfristiger)
Ausnahmezustand gegenüber der Gesundheit"
während Behinderung einen "Sonderfall von
Gesundheit, d. h. einen relativ stabilen Zustand mit
einer nach Art der jeweiligen Behinderung
eingeschränkten Leistungsfähigkeit" darstellt

Oyen ist zwischenzeitlich im Ruhestand

Quelle: Lehrbuch der Sozialmedizin für Sozialarbeit, Sozial- und Heilpädagogik, Verlag Borgmann 3. Aufl.2000, S. 25



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20

15

Die Abgrenzung verwandter Begriffe





Der **Gemeinsame Bundesausschuss** bestimmt im § 2 Abs. 1 seiner "**Chroniker-Richtlinie**" vom 20.08.2008:

"Eine Krankheit … ist ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand der Behandlungsbedürftigkeit zur Folge hat…"



Die Abgrenzung verwandter Begriffe (3) – Schwerwiegende chronische Krankheit

Eine schwerwiegende chronische Krankheit liegt nach der oben genannten "Choniker-Richtlinie" (§ 2 Abs. 2) dann vor, wenn die Erkrankung "wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde (Dauerbehandlung) und eines der folgenden Merkmale vorhanden ist"

- Pflegegrad 3, 4 oder 5
- Ein Grad der Behinderung von mindestens 60 % oder
- Eine kontinuierliche medizinische Versorgung mit z. B. Medikamenten oder Heilmitteln, ohne die nach ärztlicher Einschätzung ein lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung, oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 17

Die Abgrenzung verwandter Begriffe (4) – Schwerwiegende chronische Krankheit

Fortsetzung der Definition Folie 17

Außerdem müssen "relativ junge" chronisch Kranke regelmäßige Beratungen über bestimmte Gesundheitsuntersuchungen nachweisen, um als chronisch krank zu gelten und somit nur 1 % des jährlichen Bruttoeinkommens als gesetzliche Zuzahlung leisten zu müssen.

Von diesen Beratungspflichten gibt es auch wieder bestimmte Ausnahmen. So sind z. B. wesentlich geistig behinderte Menschen im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung davon ausgenommen.



Die Abgrenzung verwandter Begriffe (5) Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI -

□ Pflegestufe 0

- Können Personen mit "erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz" erhalten (z. B. Demenzkranke, Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung)
- Für die Beurteilung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz durch den MdK gab es vorgeschriebene Kriterien, wie z. B. "Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen" oder "im situativen Kontext inadäquates Verhalten", die im § 45 a des SGB XI standen und in der "Richtlinie zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz…" noch detaillierter ausgeführt waren



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 19

Die Abgrenzung verwandter Begriffe (6) Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI -

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)	Pflegestufe II (Schwerpflegebe- dürftige)	Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)
Die notw. Hilfe muss im <u>Tages-durchschnitt mind.</u> <u>90 Min.</u> betragen. Davon müssen mehr als 45 Min. auf die <u>Grund-pflege</u> (Körperpflege, Ernähung, Mobilität) entfallen.	Die notwendige Hilfe muss im Tagesdurchschnitt mind. 3 Std. betragen. Davon müssen mind. 2 Std. auf die Grundpflege entfallen.	Die notwendige Hilfe muss im Tagesdurchschnitt mind. 5 Std. betragen. Davon müssen mind. 4 Std. auf die Grundpflege entfallen.



Die Abgrenzung verwandter Begriffe (7) Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI - NEU

- ☐ Seit 2017 gibt es **6 Module** um zu beurteilen, inwieweit die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen beeinträchtigt ist. Diese sind:
 - **Modul 1:** Mobilität (10 %)
 - Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (von Modul 2 u. 3 wird nur das mit den meisten Punkten zu 15 % gewertet)
 - Modul 4: Selbstversorgung (40 %)
 - Modul 5: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen (20 %)
 - Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (15 %)



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 21

Die Abgrenzung verwandter Begriffe (8) – Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI - **NEU**

- Die Bewertung innerhalb der Module orientiert sich überwiegend am Maß der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen und wird anhand verschiedener Items bepunktet. Die Bewertung ist stärker ressourcenorientiert als bisher und bezieht die "soziale Interaktion" mehr mit ein als bislang.
- □ Bei den einzelnen Modulen bzw. Items gibt es jeweils 4 Bewertungsmöglichkeiten, die von "keiner Beeinträchtigung der Selbständigkeit (0 Punkte)" bis zu "schwerster Beeinträchtigung der Selbständigkeit (je nach Item 3 bis 9 Punkte)" reichen



Die Abgrenzung verwandter Begriffe (9) – Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI - **NEU**

- □ Die 6 Module haben innerhalb der Gesamtbewertung eine unterschiedliche Gewichtung (s. Prozentsätze Folie 21)
- ☐ Die sich am Ende der Bewertung ergebende Gesamtpunktzahl entspricht dann einem Pflegegrad
 - Unter 12,5 Punkte: Pflegegrad 0, KEINE Leistungen
 - 12,5 -< 27 Punkte: Pflegegrad 1
 - 27 <47,5 Punkte: Pflegegrad 2
 - 47,5 <70 Punkte: Pflegegrad 3
 - 70 < 90 Punkte: Pflegegrad 4
 - 90 100 Punkte od. vorliegen einer besonderen Bedarfskonstellation (Gebrauchsunfähigkeit <u>beider</u> Arme und Beine): Pflegegrad 5



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS-2019/20 23

Die Abgrenzung verwandter Begriffe (10) – Pflegebedürftigkeit – Einstufungspraxis bei Säuglingen - **ALT**



- ☐ Einstufungspraxis vor 2017
 - erforderlicher Grundpflegebedarf wurde nicht isoliert am Einzelfall betrachtet, sondern mit einem nicht pflegebedüftigen Kind gleichen Alters verglichen. Nur der erhöhte Hilfebedarf wurde dann berücksichtigt.
 - Deshalb war bei pflegebedüftigen Säuglingen im ersten Lebensjahr nur in begründeten Einzelfällen eine Einstufung in die Pflegeversicherung möglich.



Die Abgrenzung verwandter Begriffe (11) – Pflegebedürftigkeit – Einstufungspraxis bei Säuglingen - **NEU**

- ☐ Einstufungsvorschrift **seit 2017**
 - Für pflegebedürftige Kinder bis zu 18 Monaten gilt nun folgende Regel:
 - □ 12,5 -< 27 Punkte: Pflegegrad 2
 - ☐ 27 <47,5 Punkte: Pflegegrad 3
 - ☐ 47,5 <70 Punkte: Pflegegrad 4
 - □ 70 100 Punkte: Pflegegrad 5

Bei pflegebedürftigen Kindern über eineinhalb Jahren wird wieder der altersentsprechende Vergleich zu einem Kind ohne Pflegebedarf hergestellt



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 25

Einige statistische Daten zur Schwerbehinderung (1)



Daten des Statistischen Bundesamts zum Thema Schwerbehinderung, Stichtag 31.12.2017

- 7,8 Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland sind schwerbehindert. Das entspricht einem Anteil von 9,4 % an der Gesamtbevölkerung
- Darunter etwas mehr Männer (50,6 %) als Frauen (49,4 %)
- Knapp ein Viertel der schwerbehinderten Menschen – 1,8 Millionen oder 23,1 % – hat einen Grad von 100 %
- Mehr als drei Viertel der Schwerbehinderten (77,4 %) sind 55 Jahre oder älter, mehr als ein Drittel davon (33,8 %) sogar 75 Jahre oder älter



Einige statistische Daten zur Schwerbehnderung (2)



-	Körperliche Behinderungen überwiegen mit einem Anteil von 59,2 %		
	☐ 24,9 % davon innere Organe bzw. Organs- ysteme		
	☐ 11,0 % Schädigung der Wirbelsäule oder des Rumpfes		
	 □ 12,5 % Verlust oder Einschränkung der Arr und/oder Beine 		
	☐ 3,8 % Hör- und/oder Sprachschädigung bzw. Gleichgewichtsstörung		
	☐ 4,5 % Blindheit oder Sehbehinderung		
	□ 2,2 % Verlust einer oder beider Brust/Brüste		
1	Behindernde Umwelt, RWU RV- 27		



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20

Einige statistische Daten zur Schwerbehinderung (3)



- ☐ Querschnittlähmungen und cerebrale Störungen werden extra erfasst und haben einen Anteil von 8,9 %
- ☐ Geistige und seelische Behinderungen haben zusammen einen Anteil von 12,5 %
- ☐ Bei 19,4 % ist die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.



Einige statistische Daten zur Schwerbehinderung (4)



- Häufigste Schwerbehinderungsursache ist eine Krankheit (88,3 %)
- Angeborene Behinderungen bzw. Behinderungen, die im 1. Lebensjahr entstanden machen einen Anteil von 3,3 % aus
- Durch (Arbeits)unfälle oder Berufskrankheiten wurden 1,5 % zu Schwerbehinderten
- Durch eine anerkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung 0,2 %
- 6,7 % haben sonstige (ungeklärte) Ursachen



Behindernde Umwelt, RWU RV-Wgt, K. Biemer-Wilhelm, WS 2019/20 29

Hinweise:



- ☐ Für Fehler wird keine Haftung übernommen.
- □ Die Vervielfältigung und Verwendung dieses Skriptes durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autorin erlaubt.

